

Beschaffung neuer Bahnen des Typs Rhein-Neckar-Tram 2020 (RNT 2020)

AG Barrierefreiheit Mannheim sieht weiteren Gesprächsbedarf

- Wir möchten vorausschicken, dass die AG Barrierefreiheit nicht eingebunden war in das im Oktober 2018 vorgelegte Konzept der RNV und deshalb keinen Einfluss darauf hatte.
- Wir sind vor vollendete Tatsachen gestellt worden.
- Bei der Erstellung der Anforderungsliste zur Beschaffung der Straßenbahnen sind wir nicht beteiligt gewesen und mussten das unbefriedigende Ergebnis „zur Kenntnis nehmen“.

Wir arbeiten seit vielen Jahren mit der RNV gemeinsam daran, den ÖPNV barrierefrei zu gestalten. Dabei haben wir gute Fortschritte erzielt. In dem vorliegenden Konzept erkennen wir eindeutig einen Rückschritt.

Für Menschen mit Behinderungen, mit Rollatoren, mit Gepäck, mit Fahrrädern usw. wird in Zukunft die Nutzung der Straßenbahn schlechter werden und dies obwohl alle Prognosen darauf hinweisen, dass in absehbarer Zeit mehr ältere Menschen in der Metropolregion leben werden. Es sollen auch mehr Menschen dazu animiert werden, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Das bedeutet, dass in baldiger Zukunft sich noch mehr Menschen den spärlichen barrierearmen Platz in den Straßenbahnen teilen müssen und sich überdies beim Ein- und Aussteigen im Türbereich in die Quere kommen werden.

Wie dies mit den Landesgleichstellungsgesetzen in Einklang zu bringen ist, müssen sich die VRN und die RNV, die Planer und die politischen Entscheider fragen lassen!!!

Einem „Stufenmodell“ hätten wir niemals zugestimmt, wir erwarteten nach den jahrelangen Gesprächen mit den Verkehrsbetrieben eine durchgängig begehbare Niederflurbahn, die im Fahrgastraum keine Verschlechterung gegenüber der Mehrzahl der zu ersetzenden Bahnen darstellt.

Nach der Präsentation am 15.01.2019 sehen wir unter anderem Gesprächsbedarf zu folgenden Punkten:

- **Niveau-Unterschiede innerhalb der Bahn**
- **Anzahl Rollstuhlplätze in den Bahnen**
- **Dynamische Außen- und Innenanzeige** (Auszeichnung Fahrzeugaußenseite Piktogramme notwendig an allen Türen in Augenhöhe als auch deutlich erkennbar oben – ggf. elektronisch)
- Der Einstieg am **Aufmerksamkeitsfeld** muss sichergestellt sein.
- Die **Sprechstellen** müssen in Norm-Höhe sowohl für Rollstuhlfahrer*innen als auch für Stehende angebracht werden.
- **Spaltproblematik:** Maximal 3 cm (horizontal und vertikal).

Anlage: Stellungnahme der AG Barrierefreiheit (AGB) vom 24.01.2019

- **Breite von Bahnsteigen:** Ein- und Ausstieg muss – auch mittels Rampe - immer gewährleistet sein.
- **Einrichtungen zum Festhalten** (Haltestangen, Halteschlaufen, Griffe) müssen für alle nutzbar sein.

Die Liste ist nicht vollständig. Weitere Fragen müssen im Dialog geklärt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die jeweils gültigen Landesgleichstellungsgesetze.